

Benutzungsregeln für die Hüttengäste

Allgemein

Die Hütte steht auf Boden des Staatswaldes und gehört dem Kanton St.Gallen. In Absprache mit der Gemeinde Niederhelfenschwil finden diese Benutzungsregeln Anwendung. Für die Wartung und den Betrieb ist der Revierförster oder ein Stellvertreter zuständig (nachfolgend Hüttenwart). Der offene Teil unter der Hütte und die Waldbühne (Vordach) stehen grundsätzlich allen Waldbesuchern zur kostenlosen Nutzung frei. Der geschlossene Raum ist für waldpädagogische Anlässe vorbehalten (Schulen). Reservierte Gruppen haben bei der Belegung der Anlage (Sitzplätze/Feuerstellen) Vorrang gegenüber nicht gemeldeten Interessenten.

Reservation mit kleiner Gebühr

Wenn Sie für Familie, Verein, Firma oder für eine andere Organisation die Waldbühne oder den Platz unter der Hütte reservieren wollen, so können Sie das über die Gemeinde Niederhelfenschwil erledigen. Die Reservierungsmöglichkeiten sind unten aufgeführt. Gegen eine kleine Entschädigung von Fr. 2.-/Person + Pauschal Fr. 20.- wird für Sie der Hüttenplatz freigehalten. Pro Fahrbewilligung werden Fr.15.- in Rechnung gestellt. Die angemeldeten Gruppen haben Vorrecht, wenn zufällig anwesende Personen den Platz schon belegt haben. Holz und Grill stehen zur Verfügung.

Verantwortung

Die Nutzergruppen, die eine Reservation angemeldet haben, brauchen eine Person zu bezeichnen, welche gegenüber der Verwaltung verantwortlich und für die Einhaltung dieser Regeln besorgt ist. Der Hüttenwart entscheidet in Absprache mit der Verwaltung über die Nutzung.

Abfall

Die Benutzer sind für die fachgerechte Entsorgung ihres Abfalls verantwortlich. Die Waldhütte verfügt weder über einen Wasser- noch einen Stromanschluss. Mittels Kontrollgang sorgt der Verantwortliche der Gruppe für die Sauberkeit. Für den Hundekot ist in der Nähe ein Robidog aufgestellt.

Grössere Veranstaltungen im Wald

Für grössere Veranstaltungen bleibt das Melde- bzw. Bewilligungsverfahren nach der Waldgesetzgebung vorbehalten. Ohne die behördliche Bewilligung und ohne schriftliches Einverständnis des Hüttenwarts dürfen weder eine Festwirtschaft geführt noch Waren verkauft werden.

Fahrverbot im ganzen Gebiet

Grundsätzlich gilt ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf dem Waldstrassennetz. Motorfahrzeuge sind auf den für sie bestimmten Parkplätzen am Waldeingang (Hohrain West und Hohrain Ost) abzustellen. Im Wald und in der Umgebung der Waldhütte dürfen keine Autos abgestellt werden. Zufahrten im Zusammenhang mit der Hüttennutzung (Transporte) bedürfen der Zustimmung durch den Hüttenwart. Nur für grössere Gruppen wird eine Fahrbewilligung erteilt, und dies nur für einzelne Transporte zu Beginn und zum Schluss des Anlasses. Dazu fahren Sie auf dem kürzesten Weg von der Staubhauserstrasse über die 1. Strasse.

Wildruhezone

Die südlich der Ebersolerstrasse angrenzende Wildruhezone (Richtung Billwilerhalde) darf nicht betreten werden. Die Wildruhezone ist signalisiert bzw. auf einem Situationsplan erkenntlich ausgedehnt. Hunde sind im und um die Waldhütte, sowie bei der Nutzung des Waldlernpfades an der Leine zu halten.

Vorschriften Feuerpolizei

Die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften ist Sache der Benutzer. Wird ein Feuerverbot im Wald und Waldesnähe ausgerufen (Presse/Radio), so ist dies auch an den offiziellen Feuerstellen einzuhalten.

Waldesruhe

Denken Sie an die anderen Waldbewohner und Besucher. Der Wald ist keine "billige Festhütte". Elektronische Anlagen sind verboten und ab 22.30 ist Nachtruhe!

Ordnung bei der Hütte und im Wald

Das ordentliche Aufräumen und Säubern erfolgt durch die Benutzer selber. Allfälliger Abfall in der Umgebung ist einzusammeln. Die Anlage (inkl. Feuerstelle) muss in einem sauberen und aufgeräumten Zustand verlassen werden. Sachbeschädigungen und nachträgliche Reinigung für übermässige Verschmutzung werden in Rechnung gestellt.

Mobiles WC

Von Frühling bis Herbst wird allen Waldbesucher ein mobiles WC in der Nähe der Waldhütte bereitgestellt. Der Hüttenwart bittet die Benutzer um Sorgfalt, damit der Gebrauch möglichst lange für alle angenehm ist und es sauber bleibt. Das Mobile WC ist kein Spielplatz für Kinder!

Brennholz

Das bereitliegende Brennholz darf für die sinn- und massvolle Verwendung in der vorgesehenen Feuerstelle verbraucht werden. Für grössere Mengen wenden Sie sich an den Hüttenwart, er kann trockenes Holz auf Wunsch und gegen Bezahlung bereitstellen.

Meldung von Schäden, Störungen, Verlust

Wenn Sie bei der Ankunft Schäden an der Anlage, eine Unordnung oder andere Mängel feststellen, melden Sie sich bitte umgehend beim Hüttenwart. Auch wenn Sie Personen feststellen, die sich störend verhalten oder zerstörerische Absichten hegen, sind wir um eine Meldung froh, nur so können wir dafür sorgen, dass die Anlagen sauber und gepflegt bleiben.

Versicherungsschutz

Die Benutzer der Waldhütte sind für ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich.

Schlussbestimmungen

Der Forstbetrieb Staatswald lehnt jede Haftung für Unfälle, verlorene Gegenstände, Diebstahl usw. im Zusammenhang mit der Benützung der Waldhütte ab.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Wald und geniessen Sie die Hütte an dieser sehr schönen Lage.

Reservationsmöglichkeiten:

Online über die Webseite: <http://www.niederhelfenschwil.ch/DE/113/Winkelhutte.htm>
Telefon: 058 458 62 00
Gemeindehaus Direkt am Schalther

Ansprechperson: Bernhard Herbert, Revierförster
079 298 78 78 / bernhard.herbert@sg.ch

Forstbetrieb Staatswald St.Gallen



Politische Gemeinde Niederhelfenschwil

